

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den Bereich des Ortskerns Ramersdorf den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Parallelverfahren zu ändern.
2. Für den im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung schwarz umrandeten Bereich Rosenheimer Straße (östlich / westlich), Innsbrucker Ring (nordwestlich), Kirchseeoner Straße (südlich) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, unter Teiländerung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 171b und unter Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1508 einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Den im Vortrag unter Buchstabe A) Ziffer 2 dargelegten Planungszielen für den aufzustellenden Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1508a wird mit Ergänzung eines Spiegelstriches unter Mobilität und Verkehr (Seite 15 der Beschlussvorlage) „Überprüfen der Machbarkeit von Bus- und Trambahnrouen um und durch den Ortskern Ramersdorf“ zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird jedoch - wie auf Seite 17 der Beschlussvorlage bereits angekündigt - beauftragt zu prüfen, ob eine höhere Förderquote im Mietwohnungsbau, nämlich 50 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts, möglich ist.
4. Der unter Buchstabe B) und Anlage 8 vorgestellten Rahmenplanung und der Fortschreibung der Sanierungsziele im Sinne der unter Buchstabe A) Ziffer 2 formulierten Ziele im Ortskern Ramersdorf wird zugestimmt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Fördermittel

nach den Städtebauförderrichtlinien für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für sonstige Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern Ramersdorf“ erforderlichen Mittel in Höhe von 131.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 70.740 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019, die erforderlichen Mittel in Höhe von 160.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 86.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 48.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 sowie die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 48.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Vergabe aller zur Unterstützung der Durchführung des Bauleitplanverfahrens notwendigen Leistungen entsprechend Teil C) Ziffer 2 des Vortrags durchzuführen bzw. bei entsprechender Zuständigkeit der Vergabestelle 1 des Direktoriums von dieser durchführen zu lassen.
8. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512200, Stadterneuerung erhöht sich um 131.000,00 Euro im Jahr 2019, davon sind 131.000,00 Euro im Jahr 2019, zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt das kommunale Förderprogramm „aktiv.gestalten“ im Sanierungsgebiet „Ortskern Ramersdorf“ einzusetzen und wird ermächtigt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) im Rahmen der Treuhändertätigkeit damit zu beauftragen.
10. Das Baureferat wird gebeten, für die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche

an der Kirchseeoner Straße unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer die Vorplanungen zu erarbeiten und gemäß den Richtlinien für Gartenbauprojekte durchzuführen.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.